



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 14. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. Januar 2023,
im Anschluss an die Vormittagssitzung des Landtags, circa 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Tim Brockmann (CDU)
Birte Glißmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bettina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Claus Christian Claussen (CDU)
Werner Kalinka (CDU)
Lukas Kilian (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:

Seite

**Bericht der Landesregierung zu dem Vorfall im Regionalexpress 70 von Kiel
nach Hamburg am 25. Januar 2023**

4

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung einstimmig gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zu dem Vorfall im Regionalexpress 70 von Kiel nach Hamburg am 25. Januar 2023

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, gedenkt eingangs der Opfer der Tat im Regionalexpress am gestrigen 25. Januar 2023 und dankt allen Einsatzkräften sowie Bürgerinnen und Bürgern, die im Zusammenhang mit dem Vorfall geholfen haben.

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet, nach der schrecklichen Tat vom Vortage gebe es viele Spekulationen. Einige Fragen könne sie mittlerweile beantworten, jedoch sei aufgrund des sehr dynamischen Tatverlaufs immer noch vieles unklar. Es seien zwei Tote zu betauern, eine 17-Jährige und ein 19-Jähriger, die miteinander bekannt gewesen seien und aus der Region stammten. Die Angehörigen seien informiert worden. Aus Rücksicht auf die Angehörigen werde sie zu beiden Personen keine weiteren Details nennen.

Sie könne die gestern genannte Verletztenzahl nach unten korrigieren: Insgesamt gebe es fünf Verletzte zuzüglich dem verletzten mutmaßlichen Täter. Von diesen fünf Verletzten befänden sich drei Personen noch im Krankenhaus, zwei von ihnen seien operiert worden. Zwei weitere Verletzte seien hingegen bereits entlassen worden.

Beim Eintreffen der Polizei habe es am Bahnhof Brokstedt eine unübersichtliche Lage gegeben. Gegenüber der Polizei habe der mutmaßliche Täter bei der Festnahme keinen Widerstand geleistet. Nach ersten Anhörungen von bisher 24 Zeugen sei der Täter im Zug überwältigt worden. Wie ihm die Verletzungen zugefügt worden seien, sei noch unklar. Der Zug sei anschließend gesichert worden, in vier Waggons seien Blutspuren gefunden worden.

Sie danke allen Einsatzkräften und spontan Helfenden. Sie sei selbst am gestrigen Tage mit Staatssekretärin Finke vor Ort gewesen und habe mit einigen Personen sprechen können. Heute um 16 Uhr werde die Bundesinnenministerin Faeser den Tatort besuchen.

Der mutmaßliche Täter sei bei der Festnahme leicht verletzt und anschließend behandelt worden, er sei mittlerweile nach der Entlassung aus dem Krankenhaus im Polizeigewahrsam. Es

gebe noch keine Ergebnisse aus der Vernehmung, sodass sie derzeit keine Aussage über die Motivlage tätigen könne. Im Laufe des heutigen Tages solle er dem Haftrichter vorgeführt werden. Es handele sich um einen 33-Jährigen staatenlosen Palästinenser namens Ibrahim A. Von Juli bis November 2021 sei er in Kiel gemeldet gewesen. In Schleswig-Holstein gebe es zu ihm keine polizeiliche Kriminalakte. Die schleswig-holsteinische Polizei habe jedoch zwei Einsatzberichte zu der Person: einen aufgrund einer Streitigkeit, einen wegen eines Ladendiebstahls.

Zum Aufenthalt von Ibrahim A. in der Bundesrepublik Deutschland könne sie berichten, dass er am 24. Dezember 2014 erstmals ins Bundesgebiet eingereist sei. Am 22. Januar 2015 habe er einen Asylantrag gestellt. Am 26. Juli 2016 sei er zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden. Am 13. April 2017 sei eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden nach § 25 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz (subsidiärer Schutz), die bis 13. April 2018 gültig gewesen sei. Am 7. März 2018 sei der subsidiäre Schutz bis zum 6. März 2020 verlängert worden. Am 28. Februar 2020 sei eine Fortbestandsfiktion erteilt worden, die Fiktionsbescheinigung sei am 7. Oktober 2020 bei der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Euskirchen verlängert worden.

Das BAMF habe dann im Juli 2021 die Einleitung eines Verfahrens auf Widerruf und Rücknahme des subsidiären Schutzes geprüft und das Verfahren im November 2021 eingeleitet. Im Dezember 2021 sei die Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde der Stadt Kiel letztmalig bis zum 20. April 2022 verlängert worden. Die Hamburgische Justizbehörde habe das Land Schleswig-Holstein darüber informiert, dass Ibrahim A. in Hamburg-Billwerder eine Untersuchungshaft angetreten habe, die Bescheinigung sei am 4. Mai 2022 nach Schleswig-Holstein an die Ausländerbehörde Kiel übermittelt worden. Am 19. Januar 2023 sei er aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

Nach ganz neuen Erkenntnissen, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack weiter, sei der mutmaßliche Täter am gestrigen 25. Januar 2023 in der Ausländerbehörde Kiel zwischen 10 und 11 Uhr vorstellig geworden und habe eine neue Aufenthaltskarte beantragen wollen. Aufgrund längerer Abwesenheit sei er auf eine erneute Anmeldung beim Einwohnermeldeamt verwiesen worden. Daraufhin habe er die Ausländerbehörde Kiel verlassen.

Herr Ohlrogge, Leitender Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Itzehoe, berichtet zum Vorfall selbst, zunächst sei erforderlich, vor Ort zu ermitteln. Alle ermittelten Passagiere des Zuges

seien angefragt und angehört worden. Auf diese Anhörungen müssten nun umfassende Vernehmungen erfolgen mit dem Ziel, einen tragfähigen Sachverhalt zu ermitteln, der dann Grundlage einer Anklageerhebung sein könne. Somit bitte er um Verständnis dafür, dass er zu Einzelheiten des Tatablaufs nichts ausführen werde, um die Unvoreingenommenheit der Zeugen zu erhalten. Es sei eine Vielzahl an Beweismitteln gesichert worden, dies umfasse die direkten Tatspuren ebenso wie zurückgelassene digitale Endgeräte wie Handys.

In Schleswig-Holstein, so LOStA Ohlrogge weiter, gebe es keine Verurteilung des mutmaßlichen Täters Ibrahim A. Zuletzt sei er in Hamburg wegen gefährlicher Körperverletzung und eines Diebstahls am 18. August 2022 zu einem Jahr und einer Woche Freiheitsstrafe verurteilt worden. Dieses Urteil sei nicht rechtskräftig geworden, da Ibrahim A. Berufung eingelegt habe. Ibrahim A. sei jedoch bis zum 19. Januar 2023 in Untersuchungshaft verblieben, als er durch das Landgericht Hamburg wegen überlanger Haftdauer aus der Untersuchungshaft entlassen worden sei. Das Strafmaß des nicht rechtskräftigen Urteils sei fast vollständig durch die U-Haft verbüßt gewesen.

Justizministerin Dr. von der Decken betont einleitend, es sei ihr wichtig, dass die Staatsanwaltschaft hier selbst berichtet habe, da diese am besten einschätzen könne, welche Informationen an die Öffentlichkeit gelangen sollten. Berichten könne sie jedoch zum Bereich des Opferschutzes. Neben den zwei getöteten Menschen gebe es eine Vielzahl an Betroffenen, die in hohem Maße von der Tat betroffen seien: Zeugen, Helfer, Einsatzkräfte, Angehörige, Freunde und Bekannte der Opfer. Sie wolle allen danken, die vor Ort geholfen hätten. Alle genannten Personengruppen benötigten unter Umständen medizinische, psychologische oder auch materielle Unterstützung. Genau zu diesem Zweck sei in Schleswig-Holstein 2020 das Amt der Landesopferschutzbeauftragten und die Zentrale Anlaufstelle für die Opfer von Straftaten und deren Angehörige eingerichtet worden. Ziel sei es, eine unkomplizierte Inanspruchnahme der Betroffenenrechte zu ermöglichen und einen einfachen Zugang zu den Hilfsmöglichkeiten zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Opferschutzstelle hätten sich bereits am Nachmittag des Tattages auf den Weg nach Brokstedt gemacht. Um 18:30 Uhr sei eine rund um die Uhr besetzte Hotline für Betroffene unter der Telefonnummer 0800 0007554 eingerichtet worden. Unter der Nummer stehe ein psychosoziales Beratungstelefon zur Verfügung, das mit erfahrenen Fachleuten aus dem Bereich der Psychotraumatologie besetzt sei. Zwei Mitarbeiter ihres Hauses seien gestern in Brokstedt vor Ort gewesen und hätten Erstinformationen an die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungsleitstelle bereitgestellt. Ziel sei jetzt

insbesondere, proaktiv und zeitnah auf die namentlich Betroffenen zuzugehen, um insbesondere diejenigen von ihnen, die keine Kenntnis von den Unterstützungsangeboten haben, die Möglichkeiten aufzuzeigen. Darüber hinaus werde es einen Runden Tisch mit allen relevanten Akteuren geben, um die Maßnahmen für die Opfer zu koordinieren. Das Ziel sei, dass kein Opfer der gestrigen Tat mit den Folgen alleine bleibe. Sie bitte zur Erreichung dieses Ziels um die politische Unterstützung des Ausschusses.

Abgeordneter Dr. Buchholz thematisiert die Presseberichterstattung (Kieler Nachrichten, Spiegel), der zufolge Ibrahim A. ein „Intensivtäter“ sei, dem mindestens zwölf Straftaten zur Last gelegt würden, darunter gefährliche Körperverletzung und auch ein sexueller Übergriff. Er stelle sich somit die Frage, ob Ibrahim A. zu Recht auf freiem Fuß gewesen sei. – LOStA Ohlrogge führt aus, bei Ibrahim A. handele es sich nach dem ihm vorliegenden Informationen zwar um eine mehrfach straffällig in Erscheinung getretene Person, jedoch nicht um eine Person, die unter die Definition eines Intensivtäters falle. Die genannte Inhaftierung sei die erste überhaupt für Ibrahim A. gewesen. Rechtskräftig seien drei Verurteilungen geworden:

- 2015, Euskirchen, Diebstahl geringwertiger Sachen, 15 Tagessätze Geldstrafe,
- gefährliche Körperverletzung (körperliche Auseinandersetzung nach vorhergegangenen verbalen Attacken), Freiheitsstrafe ein Jahr auf Bewährung,
- unerlaubter Erwerb von Betäubungsmitteln, 90 Tagessätze. Bei diesem Verfahren sei auch der Tatvorwurf des Diebstahls mitverhandelt worden. Die Verfahren seien verbunden und in einem Urteil ausgeurteilt worden.

Die Haupttat, die zur Untersuchungshaft in Hamburg geführt habe, sei eine gefährliche Körperverletzung gewesen, die, wie berichtet, mit einem Jahr und einer Woche Freiheitsstrafe verurteilt worden sei. Zu Einzelheiten des in Hamburg geführten Verfahrens beziehungsweise Berufungsverfahrens könne er nichts sagen.

Abgeordneter Harms betont, es handele sich somit nicht um einen Sexualstraftäter. Die Kombination aus Sexualstraftäter und Intensivtäter werde häufig politisch instrumentalisiert, sodass diese Klarstellung wichtig sei.

Herr Zierau, Stadtrat für Finanzen, Personal, Ordnung und Feuerwehr der Landeshauptstadt Kiel, überbringt eingangs die tiefe Betroffenheit des Oberbürgermeisters Dr. Kämpfer. Die zuständige Ausländerbehörde der Stadt Kiel habe bereits in der Nacht begonnen, die ihr vorliegenden Informationen zusammenzutragen: Der Aufenthaltstitel, der erteilt worden sei, habe dem subsidiären Schutzstatus nach § 4 Absatz 1 Asylgesetz entsprochen. Ein gestellter Asylantrag sei 2016 abgelehnt worden. Ibrahim A. sei im Sommer 2021 aus Nordrhein-Westfalen nach Kiel gezogen. Es sei eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen erfolgt. Aufgrund verschiedener Vorfälle habe der Tatverdächtige Ende November 2021 dort ein Hausverbot erhalten und sei seit diesem Zeitpunkt im Melderegister als „unbekannt verzogen“ festgestellt. Der letzte Kontakt in dieser Zeit habe am 14. Januar 2022 mit der Zentralen Beratungsstelle für wohnungslose Männer stattgefunden.

In diesem Zeitraum, so Stadtrat Zierau weiter, habe die Ausländerbehörde Kiel die Akte aus Nordrhein-Westfalen übernommen. Im Oktober 2021 seien Straftaten festgestellt worden. In der Folge sei, wie es vorgesehen sei, das BAMF unverzüglich befasst worden mit dem Ziel, ein Widerrufs- und Rücknahmeverfahren einzuleiten. Das BAMF habe dieses Verfahren am 19. November 2021 entsprechend eingeleitet. Weitere Erkenntnisse zu diesem Verfahren lägen ihm nicht vor. Wenn in der Folge der Ausländerbehörde der Stadt Kiel weitere Informationen in Bezug auf Ibrahim A. bekannt geworden seien, so seien diese unverzüglich ans BAMF weitergeleitet worden, zuletzt im März 2022.

Wie bereits von Ministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet, sei Ibrahim A. am Tattag, dem 25. Januar 2023, zwischen 10 und 11 Uhr ohne Termin am Infopoint in der Zuwanderungsabteilung der Ausländerbehörde vorstellig geworden und auf Einwohnermeldestelle wie Obdachlosenhilfe hingewiesen worden. Bei beiden Stellen sei er jedoch nicht erschienen. Ziel der gestrigen Vorsprache, so Stadtrat Zierau auf eine Nachfrage des Abgeordneten Harms, sei die Verlängerung des Aufenthaltsstatus gewesen. Die durch die Ausländerbehörde der Stadt Kiel erteilte Fiktionsbescheinigung sei am 20. April 2022 abgelaufen. Ibrahim A. habe wohl von einem Schlafplatz in Hamburg gesprochen, der ihm zur Verfügung stehe.

Abgeordneter Harms fragt nach den Gründen, das Verfahren auf Aberkennung des subsidiären Schutzstatus einzuleiten. In Bezug auf das Verfahren beim BAMF sei es seiner Auffassung nach dringend erforderlich zu erfahren, wie der Sachstand sei. Insgesamt ergebe sich jedoch für ihn der Eindruck, dass die Verwaltung durchaus gehandelt habe; es sei wichtig, diesen Eindruck auch nach draußen zu tragen.

Stadtrat Zierau stellt klar, der geschilderte Verstoß gegen die Hausordnung in der Unterkunft sei zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, das BAMF sei bereits vorher durch die Landeshauptstadt Kiel befasst worden. Nach seiner Kenntnis sei dies aufgrund des genannten Urteils aus Euskirchen erfolgt.

Abgeordneter Dr. Junghans dankt für den in der Kürze der Zeit zur Verfügung gestellten Bericht und begrüßt insbesondere die von Justizministerin Dr. von der Decken geschilderten Bemühungen zum Opferschutz.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Junghans zur Führungsaufsicht antwortet der Leiter der Polizeiabteilung des Innenministeriums, Herr Dr. Holleck, Führungsaufsicht gehöre systematisch zur Strafhaft, nicht zur Untersuchungshaft, sodass dies bei dem geschilderten Verfahrensverlauf bislang nicht hätte im Raum stehen können. – Abgeordneter Kürschner stimmt ihm zu.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Junghans zur Fiktionsbescheinigung von Ibrahim A. berichtet Stadtrat Zierau, der Tatverdächtige habe zuletzt am 21. Oktober 2021 bei der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Kiel vorgesprochen. Hier sei die Fiktionsbescheinigung bis zum 20. April 2022 nach § 81 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz – Fortbestandsfiktion – verlängert worden. Ein bei diesem Termin bereits erteilter Folgetermin am 7. April 2022 sei von Ibrahim A. nicht wahrgenommen worden. Somit habe Ibrahim A. nach dem 20. April 2022 über eine abgelaufene Fiktionsbescheinigung und kein gültiges Aufenthaltsdokument verfügt. Nach der aktuellen Bewertung sei der Aufenthalt von Ibrahim A. aufgrund des gewährten Schutzstatus dennoch rechtmäßig gewesen. – Abgeordneter Kürschner vermutet, die Fiktionsbescheinigung sei vor dem Hintergrund des laufenden Strafverfahrens ausgestellt worden, da unter diesen Umständen keine Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt werde.

Auf eine Frage des Abgeordneten Koch berichtet LOStA Ohlrogge, Ibrahim A. habe seit dem 21. Januar 2022 in U-Haft gesessen. – Abgeordneter Dürbrook fragt nach den Haftgründen für die sehr lange Untersuchungshaft, LOStA Ohlrogge verweist darauf, das Verfahren werde in Hamburg geführt, er könne hierzu nichts sagen.

Abgeordneter Kilian fragt nach der zeitlichen Abfolge der Gewährung des subsidiären Schutzstatus und der Verurteilung zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung. – Stadtrat Zierau berichtet, damals sei die Kreisverwaltung Euskirchen zuständig gewesen. Nach Aktenlage sei

der am 22. Januar 2015 gestellte Asylantrag am 12. Juli 2016 vom BAMF, Standort Bonn, abgelehnt worden. Am selben Tage sei der subsidiäre Schutzstatus nach § 4 Absatz 1 Asylgesetz gewährt worden.

Abgeordnete Nies meint, wenn er Asylantrag abgelehnt worden sei, sei es nicht möglich, subsidiären Schutz zu gewähren. – Abgeordneter Kilian entgegnet, der subsidiäre Schutz werde gerade dann gewährt, wenn der Asylantrag abgelehnt worden sei.

Abgeordneter Kilian fasst zusammen, es stelle sich für ihn nun so dar, dass der subsidiäre Schutz kurz vor der Euskirchener Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung gewährt worden sei. Er frage daher, wann das Aberkennungsverfahren eingeleitet worden sei. – Stadtrat Zierau verweist zunächst darauf, die Kreisverwaltung Euskirchen sei zu diesem Zeitpunkt zuständig gewesen, er könne somit nur nach der ihm vorliegenden Aktenlage berichten. Ihm liege das genannte Dokument des BAMF vor, in dem zum einen der Asylantrag abgelehnt, zum anderen der subsidiäre Schutzstatus gewährt werde. Das Aberkennungsverfahren sei von der Ausländerbehörde Kiel nach Übernahme und Sichtung der Akten Mitte 2021 eingeleitet worden.

Auf eine Frage des Abgeordneten Petersdotter, wie es den Menschen gehe, die sich dem mutmaßlichen Täter entgegengestellt haben, verweist LOStA Ohlrogge auf seine Eingangsbemerkung. Er wolle hierzu keine Angaben machen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Rickers erläutert Herr Matthiesen, Leiter der Polizeidirektion Itzehoe, es habe sich um einen regulären Halt in Brokstedt gehandelt, eine Notbremsung sei nicht erfolgt, vielmehr seien die Notrufe aus dem einfahrenden Zug bei der Polizei eingegangen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dürbrook sagt LOStA Ohlrogge, es habe in dem betreffenden Zug keine Kameraüberwachung gegeben.

(nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzungsteil 13:57 bis 14:10 Uhr)

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 14:10 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer